7/116

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Dezember 1973 Nr. 7279

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Leimenstrasse-Flugplatzstrasse-Unterführung zur Genehmigung.

Beim vorliegenden Plan handelt es sich um die Sicherstellung des Trottoirs auf der Westseite der Flugplatzstrasse, südlich der Riedernstrasse, sowie der Festlegung der Baulinie im Bereich des Grundstückes GB Grenchen Nr. 1574 (Mecaplex SA).

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 19. Februar - 21. März 1970. Die bei der Baukommission eingereichte Einsprache wurde schriftlich zurückgezogen. Der Gemeinderat genehmigte den Plan an der Sitzung vom 24. August 1973, wozu er gemäss § 15 des Kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Strassen- und Baulinienplan Leimenstrasse-Flugplatzstrasse-Unterführung der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--
Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 1119) KK
Fr. 66.--

Der Staatsschreiber:
Dr. Max Gy...

Ausfertigungen Seite 2

23066 – 192000 - 1973

Bau-Departement (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)
Kant. Amt für Raumplanung (2) Sch, mit Akten und 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen.Plan.
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: "Der Strassen- und Baulinienplan Leimenstrasse-Flugplatzstrasse-Unterführung der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt."